



Packungsbeilage Nr. 7334 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Saatbeizmittel
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat, FS Mehrphasenkonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize
Wirkstoffgehalt:	40.48% Flutolanil (460 g/l)
IUPAC-Name:	

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Flutola

Eidg. Zulassungsnummer: D-7468

Herkunftsland:

Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 00A560-00/004

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland
GmbH

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Kartoffeln	Rhizoctonia-solani-Krankheit; Silberschorf	Aufwandmenge: 200 ml/Tonne Kartoffeln.	1,2
------------	--	--	-----

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Beizung mit Sprühgerät nach dem Sortieren oder beim Legen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- | | |
|-------|--|
| | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| SPe 2 | Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen. |
| SP 1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. |